

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 5 (1895)
Heft: 5

Artikel: Der neue Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Graubünden
Autor: Schmid, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Graubünden.

Von C. Schmid in Chur.

Der frische Luftzug, den der im Jahre 1827 gegründete evangelische Schulverein unserm bis dahin völlig im argen liegenden Volksschulwesen zuführte, bewirkte 1839 die Schaffung eines paritätischen Erziehungsrates und ebnete den Boden, auf dem man 1850 zur Vereinigung der beiden konfessionell getrennten Kantonsschulen schreiten konnte. Hand in Hand damit ging die Gründung des bündnerischen Lehrerseminars (1852) mit Konvikt, Übungsschule etc., womit man unsern Gemeindeschulen da Hülfe zu bringen sich anschickte, wo sie dieselbe in erster Linie nötig hatten; denn die damalige Lehrerschaft war, mit wenigen Ausnahmen, ihrer Aufgabe nicht annähernd gewachsen, in Graubünden wie in den meisten andern Kantonen. Den besten Beweis hiefür liefern die Ergebnisse der durch obgenannten Schulverein vorgenommenen Inspektionen, die nur zu oft ein geradezu trostloses Bild von dem Stande der damaligen Lehrerbildung enthüllen.

Es war ein schweres, aber verdienstliches Stück Arbeit, an dessen Bewältigung der im Jahre 1868 auf Mariaberg bei Rorschach verstorbene Sebastian Zuberbühler, der erste bündnerische Seminardirektor, 1852 herantrat. Mit der ihm eigenen Begeisterung und Hingebung ging dieser unvergessliche Pädagoge von Gottes Gnaden daran, die Anfänge, den Grundstock zu einem Lehrerstande zu schaffen. Durch Wiederholungskurse für schon im Amte stehende Lehrer, Konferenzen, durch Herausgabe der „pädagogischen Blätter“ etc. suchte er seinem Ziele näher zu kommen.

Als Zuberbühler nach vierjähriger unermüdeter Wirksamkeit eine ansehnliche Schar seiner Jünger als Kerentruppen ins Land hinausgesandt hatte, die mit den strebsamen Lehrern, welche er in Wiederholungskursen für seine Ideen wenigstens begeistert und empfänglich gemacht hatte, um den Sauerteig in ihrem Stande zu bilden, berufen waren, da

ging er im Jahre 1856 einen Schritt weiter und gab im Auftrage des Erziehungsrates einen Lehrplan für die bündnerischen Volksschulen, den er auch „Freundlicher Ratgeber für die Lehrer, Schulräte und Schulinspektoren“ nannte, heraus.

Diese grosse und für die damalige Zeit geradezu hervorragende Arbeit trug Zuberbühler die lebhafteste Anerkennung der hervorragendsten Pädagogen jener Zeit, wie Grunholzers, Zähringers, Scherrs, Lübens u. s. f. ein. (Sie wurde u. a. ins Ungarische übersetzt.)

In den einleitenden Bemerkungen betont der Verfasser ausdrücklich, sein Lehrplan solle nur ein „freundlicher Ratgeber“ für die Lehrer und die Schulbehörden sein, nicht mehr und nicht weniger. „Von einer pünktlichen Durchführung desselben könnte bei der Verschiedenheit der Bildungsstufe der Lehrer und bei dem verschiedenen Zustande der Schulen für jetzt keine Rede sein; aber die Aufgabe der Schule sollte durch ihn klarer erkannt, der Unterrichtsstoff und seine Gliederung mehr gewürdigt und manche Übelstände beseitigt werden.“ Des weitern führt Zuberbühler aus: „Die Winterschulen sind die eigentlichen Volksschulen, die überall vorkommen und die von den Schulbehörden einer genaueren Überwachung unterstellt werden. Ein Lehrplan hat nun zunächst den Unterrichtsstoff nach Umfang, Richtung und Ziel darzulegen mit Rücksicht auf diese Schulen. Von einer strikten Durchführung eines scharf gegliederten und in seinen Teilen genau begrenzten Planes kann freilich für jetzt noch in vielen Winterschulen keine Rede sein, weil auch ihre Organisation noch mangelhaft ist; ein Lehrplan vermag erst dann ganz massgebend zu werden, wenn der Schulbesuch mehr geregelt, die Lehrmittel genau festgesetzt und die Schulstufen ausgeschieden sind etc.“ Unter Zuberbühler und dessen nächsten Nachfolgern im Amte, Largiadèr und Schatzmann, war der freundliche Ratgeber nicht „in Vergessenheit“ geraten, sondern galt vielmehr stetsfort als die Richtschnur für alle Tätigkeit auf dem Gebiete des Volksschulwesens. Unter dem vierten unserer Seminardirektoren, Caminada, redete man leider allerdings immer weniger vom „freundlichen Ratgeber“ und dann nur noch von einem nunmehr „Abgeschiedenen“, obschon gerade von diesem Schulmanne, dem einstigen Mitarbeiter Zuberbühlers (als Musterlehrer), das Gegenteil hätte erwartet werden dürfen.

Mit Th. Wiget kamen dann die „neuen Theorien“ ins Land; es gewann die Herbart-Zillersche Pädagogik immer mehr die Oberhand, so dass es niemand bezweifeln wird, wenn die Erziehungsdirektion vor einem Jahr betonte, der freundliche Ratgeber sei „in den Hintergrund

gedrängt worden und schliesslich fast in Vergessenheit geraten“.¹⁾ Man pflegt schliesslich nur, was man lieb hat.

Gewiss ist ein Lehrplan, der vor ca. 40 Jahren ausgearbeitet worden ist — selbst der damals mustergültigste — heute revisionsbedürftig, da ja die Verhältnisse innerhalb dieses Zeitraumes nach allen Richtungen hin sich gewaltig verändert haben, und es wäre daher ohne Zweifel vor mehr als einem Dezennium angezeigt gewesen, Zuberbühlers Ratgeber einer Durchsicht und Umarbeitung zu unterziehen. Warum dies nicht geschah, vermögen wir bloss zu ahnen; wir haben uns hierüber auch nicht weiter zu verbreiten.

Heute liegt nicht etwa eine Umarbeitung dieses bis 1895 als Wegleitung dienenden Lehrplanes vor, sondern ein Werk, welches das Bisherige in manchen Dingen nur so über Nacht geradezu auf den Kopf stellt. Das kam also.

Der nunmehr durch einen Erziehungsdirektor und eine dreigliedrige Erziehungskommission abgelöste Erziehungsrat erteilte Herrn Seminar-direktor Conrad 1890 den Auftrag, einen Lehrplan für die bündnerischen Primarschulen auszuarbeiten. Herr Conrad wandte sich mittelst der „Umfrage“ im Jahresberichte des Lehrervereins an die Konferenzen, um die Meinungen der Lehrerschaft in dieser Frage einzuholen und brachte dieselbe auch auf mehreren kantonalen Lehrerkonferenzen zur Sprache. Zahlreich waren die Meinungsäusserungen, welche von allen Seiten eingingen und auch in der Presse sich kundgaben, darunter viele von Nicht-Herbart-Zillerscher Seite, die den einseitigen Bestrebungen der jungen Schule gegenüber sich ablehnend verhielten.

Herr Conrad präzisierte seine Stellung zu diesen Kundgebungen von vorneherein folgendermassen: „Ich werde die Anschauungen der Lehrerschaft benutzen, soweit möglich. Doch wird kein Verständiger erwarten, dass ich bei der Berücksichtigung der Wünsche aus dem Schosse der Lehrerschaft bis zur Verleugnung meiner pädagogischen Grundsätze gehe. Der von mir entworfene Lehrplan wird in den Hauptpunkten im Einklang mit der Zillerschen Pädagogik stehen. Der hohen Erziehungsbehörde fällt dann die Entscheidung zu, inwieweit er bindend sein soll auch für die Lehrer anderer pädagogischer Richtungen, oder ob noch ein zweiter, den letztern entsprechender Lehrplan notwendig sei, was in einer Konferenz ernstlich behauptet wurde.“¹⁾

Der am 1. Oktober 1894 publizierte Lehrplan beweist nun, dass die Erziehungskommission, der Erziehungsdirektor und die Regierung

¹⁾ Jahresbericht des bündn. Lehrervereins, IX. Jahrg., pag. 54.

sich vollständig auf den Boden der Zillerschen Pädagogik stellten und die Vorschläge des Herrn Conrad sozusagen ohne Ausnahme akzeptiren. Die Lehrerschaft anderer pädagogischer Richtung hat mit ihren besonderen Wünschen nur in ganz wenigen und minder wesentlichen Punkten teilweise Berücksichtigung erfahren.

Die Erziehungsdirektion begleitete die Lehrpläne mit einem Kreisschreiben an die Inspektoren, Schulräte und Lehrer, worin es unter anderm heisst: „Der neue Lehrplan soll mit dem nun beginnenden Schulkursus in den Schulen eingeführt werden und die Norm für den Unterricht bilden. Es wird zwar nicht möglich sein, denselben sofort und vollständig zur Anwendung zu bringen. Namentlich in denjenigen Schulen, in welchen bisher der Unterricht nach einem ganz verschiedenen Plan erteilt wurde, wird eine kurze Übergangszeit unausweichlich sein. Auch der Umstand, dass nicht für alle Schulstufen ganz passende Lehrmittel zur Verfügung stehen, wird wohl einige Schwierigkeiten bereiten. Überall jedoch wird man so genau als möglich den neuen Lehrplan zur Richtschnur nehmen und darnach in jeder einzelnen Schule den Unterrichtsplan für den nächsten Schulkursus (1894/95) festsetzen. Es darf daher die bestimmte Erwartung ausgesprochen werden, dass dieser Arbeit ganz besondere Sorgfalt gewidmet werde. Auch werden die Herren Schulinspektoren die Lehrpläne aller Schulen einer genauen Prüfung unterziehen und diejenigen Schulen, welche obige Anweisungen missachtet haben, zur Anzeige bringen.“

Damit haben wir nunmehr für die bündnerischen Primarschulen einen Lehrplan nach Zillerschen Grundsätzen, der für alle Schulen, seien sie von Zillern oder Nicht-Zillern geleitet, obligatorisch ist.

Sehen wir uns denselben etwas genauer an und überblicken wir die dadurch geschaffene Situation zum Schlusse noch eingehender.

Da die Herausgabe eines ohne Zweifel höchst notwendigen Kommentars bis zur Stunde nicht erfolgte, halte ich mich in meinen Darlegungen an die aufklärenden Auseinandersetzungen, welche aus der Feder des Verfassers, des Herrn Seminardirektor Conrad, stammen und in den Jahresberichten des bündnerischen Lehrervereins (IX.—XI. Jahrgang) enthalten sind.

I. Allgemeines.

a) Konzentration. Der neue obligatorische Lehrplan für die bündnerischen Primarschulen soll ein Versuch sein, die Zillersche Konzentration zur Durchführung zu bringen, und im Mittelpunkte eines jeden Schuljahres soll ein Gesinnungsstoff stehen, der allerdings jeweilen nicht

mit Rücksicht auf die Zillerschen Kulturstufen, weil „noch nirgends nachgewiesen worden, dass die von Ziller in der Entwicklung des Menschengeschlechtes unterschiedenen Stufen die richtigen seien, ebenso wenig, dass die den einzelnen Schuljahren zugeteilten Stoffe jenen Stufen genau entsprechen“, sondern „mit Bezugnahme auf die Fassungskraft des kindlichen Geistes“. „Es bestimmen also die Apperzeptionsstufen und nicht die Kulturstufen die Auswahl und Anordnung.“

Freilich fallen auf die meisten Schuljahre dieselben Gesinnungsstoffe, welche auch Ziller ausgewählt hat, was Herr Conrad als einen Beweis dafür auffasst, dass die Apperzeptionsstufen eben mit den Zillerschen Kulturstufen zusammenfallen und „dass die Entwicklung des Einzelnen wirklich derjenigen des Menschengeschlechtes entspricht.“

Dem Gesinnungsstoff schliessen sich die übrigen Fächer so viel als möglich an. „Wir behandeln in der Geographie den Schauplatz der soeben besprochenen historischen Ereignisse, die dabei als wesentliche Mittel und Bedingungen mitspielenden Naturgegenstände und -Erscheinungen in dem gleichzeitigen naturkundlichen Unterricht. Im Deutschen lesen wir ein Gedicht oder ein prosaisches Stück über dieselbe Begebenheit oder eine nahe verwandte u. s. f.“.

Dagegen wird nicht strikte ein unmittelbarer Anschluss der Unterrichtsstoffe oder Fächer an die Gesinnungsstoffe verlangt. So kann das Rechnen auch an die Naturkunde, Geographie oder an die aus der täglichen Erfahrung mitgebrachten Kenntnisse angeschlossen werden etc. „Es leuchtet allerdings ein, dass die Verbindung eine innigere wird, wenn alle Unterrichtsstoffe direkt oder indirekt an den Gesinnungsunterricht angeschlossen werden, dass die Konzentration im strengen Sinne des Wortes unter allen Umständen das Beste ist und dass sie deshalb, wo immer möglich, angewandt werden muss. Aber wenn sich naturgemäße Anschlüsse nicht finden, können Gegenstände und Verhältnisse, denen das Kind im täglichen Leben schon irgendwie nahe getreten ist, doch behandelt werden.“

Die Bedeutung der Zillerschen Konzentration wird in folgendem Sinne präzisiert: Die Konzentration führt auf dem sichersten Wege zur Erreichung des Erziehungszweckes, der Herrschaft der sittlich-religiösen Bildung über alle andern Gedankenkreise, erleichtert die Apperzeption, ermöglicht eine wesentliche Erhöhung der Selbsttätigkeit der Schüler.

Dem Einwande, die Konzentration rufe einer Verkümmерung der andern Unterrichtsfächer ausser dem Gesinnungsunterricht, begegnet Herr Conrad also: „Die Konzentration ändert die Art und Menge des in einem Fache im Laufe aller Schuljahre zu behandelnden Stoffes nicht

oder doch in sehr geringem Grade, so dass sie einen wesentlichen Einfluss nur auf die Anordnung desselben besitzt. Durch die Konzentration wird nicht etwa der Inhalt dieser anderweitigen Disziplinen, es wird nur ihr Lehrgang und ihre Anordnung abgeändert, nämlich so, wie es die psychologische Richtung des Erziehungsunterrichtes verlangt, die an die Stelle der rein logischen treten muss.“

„Jedes Fach kann sich also trotz der Konzentration seiner eigentümlichen Natur nach entfalten. Eine Verkürzung oder Verkümmерung eines Faches könnte nur die Folge einer falschen Anwendung des Prinzips der Konzentration sein.“

Gegen eine natürliche Konzentration hatte unter der Lehrerschaft eigentlich niemand Einwand erhoben, wohl aber gegen das sklavische Suchen eines Anschlusses, wo mit dem besten Willen keiner zu finden ist, v. d. gegen das Päpstlichersein als der Papst selbst. Sodann wollten die Nicht-Herbartianer die Muttersprache als Unterrichtszentrum und nicht den sogenannten Gesinnungsunterricht. Der Lehrplan ruht in diesem Punkte ganz und voll auf Zillerscher Grundlage.

b) Fächer und deren Bezeichnung. Als solche erscheinen im Lehrplan: Religion, Gesinnungsunterricht und Geschichte, Geographie, Naturkunde, Muttersprache, Fremdsprache, Rechnen, Formenlehre (für Knaben), Zeichnen, Schönschreiben, Singen, Turnen (für Knaben), Handarbeit (für Mädchen) und Handarbeit (für Knaben, fakultativ).

Der Gesinnungsunterricht ist nach Herrn Conrad der historische Unterricht im weitesten Sinne des Wortes; er umfasst die Heilsgeschichte und die Profangeschichte, mit andern Worten die biblische Geschichte und die Weltgeschichte und tritt an die Stelle des bisherigen erzählenden Anschauungsunterrichtes in den ersten drei Schuljahren. Im dritten Schuljahr erst beginnt dann eigentlicher Geschichts- und Religionsunterricht.

Die Anwendung der Bezeichnung „Gesinnungsunterricht“ für erzählenden Anschauungsunterricht, Religion und Geschichte rechtfertigt Herr Conrad in nachstehender Weise: „Die Bezeichnung Gesinnungsunterricht ist dem Inhalte und Zwecke des Faches angemessener. Jeder Erzählungsstoff, sei er nun profangeschichtlicher oder religiöser Art oder ein Produkt der Phantasie, stellt uns mit den Ereignissen und Handlungen auch die Zwecke dar, welche die handelnden Personen sich gesetzt und mit grösserm oder geringerm Erfolge erstrebt haben, sowie die Grundsätze und Gesichtspunkte, von welchen sie sich dabei leiten liessen.“

„Das Ringen und Kämpfen, Dulden und Leiden der Menschen enthüllt uns deren Gesinnung, und überall ist die Gesinnung und nicht die

Handlung als solche das über den Wert oder Unwert der Person Entscheidende. Und wenn wir in der Volksschule Erzählungsstoffe bieten, so tun wir es in erster Linie auch nicht, damit die Schüler sich ein bestimmtes Mass historischen Wissens aneignen, sondern damit sie die sittlichen und unsittlichen Motive handelnder Personen in konkreter Form kennen, das Böse vom Guten unterscheiden, dieses lieben, jenes verabscheuen lernen, weil wir dadurch Einfluss auf ihre Gesinnung, auf sittliche Einsicht und Willen gewinnen.

„Die Beurteilung des Wertes oder Unwertes der Gesinnungen und Handlungsweisen, welche sich im Gesinnungsunterricht der Aneignung des Tatsächlichen anschliesst, führt den Schüler nämlich zur Einsicht in die allgemein gültigen, absolut wohlgefälligen und in die missfälligen Willensverhältnisse. Er spricht diese Einsicht durch eigene Urteile aus und leitet selbst Regeln daraus ab, die sein Wollen in Zukunft bestimmen sollen.

„Der Einfluss dieser Regeln auf den Willen ist um so sicherer, als sie nicht nur auf Treu und Glauben vom Lehrer oder vom Katechismus hingenommen werden, sondern dem eigenen Urteile entsprungen sind, und weil sie ausserdem auf konkreter Grundlage ruhen. Sie sind verkörpert in Personen, denen die Schüler durch den Unterricht auch gemütlich nahe getreten sind, und wirken infolge ihrer Anschaulichkeit beinahe ebenso sicher wie das Beispiel, das Eltern und Lehrer ihren Zöglingen geben.

„Ein Wille, der sich der sittlichen Einsicht unterwirft, ist mithin das Ergebnis eines richtig erteilten erzählenden Unterrichts. Dieser bildet also ein Mittel, eine echt christliche Gesinnung zu pflanzen. Daraus entspringt auch das Recht, mit Rücksicht auf die Höhe des Ziels sogar die Pflicht, von *Gesinnungsunterricht* zu reden.

„Freilich soll jedes Fach im Dienste der Charakterbildung stehen, und darum gibt es im Grunde genommen gar keinen andern Unterricht als *Gesinnungsunterricht*. Aber der erzählende Unterricht steht in direkter Beziehung zur *Gesinnungsbildung*, während alle andern Fächer diese nur indirekt fördern. Und diese Stellung und Aufgabe des erzählenden Unterrichts soll dem Lehrer durch die Bezeichnung *Gesinnungsunterricht* fest eingeprägt und stets vor Augen gehalten werden.

„Wenn man sich auch von der dritten Klasse an mit den Bezeichnungen Religion und Geschichte begnügen wollte, so ist doch für die ersten zwei Schuljahre der Name *Gesinnungsunterricht* unentbehrlich; denn der „*Anschauungsunterricht*“ ist als besonderes Fach mit Recht

schon lange bekämpft und vielenorts beseitigt worden, einerlei, ob er erzählender oder beschreibender Art sei. Zum erstenmal geschah dies unseres Wissens durch das preussische Regulativ vom Jahre 1854, woselbst es heisst: „Da aller Unterricht sich auf Anschauung gründet und in derselben sowie im Denken und Sprechen üben soll, so ist in der einklassigen Elementarschule abgesonderter Unterricht im Anschauen, Denken und Sprechen nicht an der Stelle.“ Wir finden hier auch schon den Hauptgrund, welcher gegen den Anschauungsunterricht als Fach spricht: Aller Unterricht soll Anschauungsunterricht sein, und wir haben mithin kein Recht, denselben zum Range eines Faches zu erniedrigen und andern Fächern, wie Rechnen, Singen, Sprachunterricht, zu koordiniren. Tun wir es, so ist damit indirekt ausgesprochen, dass in letztern nicht anschaulich unterrichtet werden müsse. Zudem ist dann auch, da der sogenannte Anschauungsunterricht mit dem zweiten oder dritten Schuljahre aufhört, die Notwendigkeit des Ausgehens von der Anschauung in den folgenden Klassen angefochten oder geradezu bestritten.

„Niemand zieht aber heutzutage weder das eine noch das andere mehr in Zweifel, nicht die Berechtigung der Forderung, dass in allen Fächern von der Anschauung ausgegangen werden müsse, und ebenso wenig, dass auf allen Stufen, sogar noch im letzten Schuljahre, die Anschauung das absolute Fundament aller Erkenntnis zu bilden habe. Wer also den Anschauungsunterricht als besonderes Fach anspricht, macht sich eines groben logischen Fehlers schuldig. Für diejenigen, welche die angeführten Tatsachen nicht überzeugt haben, fügen wir hinzu, dass man logischerweise neben dem Anschauungsunterricht auch einen Begriffsbildungsunterricht, einen Gedächtnisunterricht u. dgl. m. einführen müsste, und wirklich hat es eine Zeit gegeben, wo in besondern Unterrichtsstunden Denkübungen angestellt wurden. Aber lang, lang ist's her!

„Man hat einsehen gelernt, dass Verstand, Gedächtnis, Phantasie nicht in besondern Lektionen, sondern in allen Fächern und auf allen Schulstufen gepflegt werden müssen. Mache man es mit der Anschauung ebenso. Behalte man den Anschauungsunterricht ja bei, aber nicht als Fach, sondern als methodisches Prinzip, und befolge man dieses stets und überall. Bilde man Fächer nach den verschiedenen Sphären der Vorstellungen und nicht nach methodischen Grundsätzen.“

Die Bezeichnung „beschreibender Anschauungsunterricht“ ersetzt der Lehrplan durch „Naturkunde“ (vom ersten Schuljahr an), weil dadurch der Inhalt des Faches in durchaus genügender Weise bezeichnet

werde. Die Natur biete uns zur Besprechung Pflanzen, Tiere, Mineralien, physikalische Erscheinungen, geographische Objekte als Berge, Seen, Teiche, Flüsse, Täler, Städte, Dörfer etc. Der Natur entstammen auch die vielfachen Kunstgegenstände, welche durch die Arbeit der menschlichen Hand für die mannigfachen Zwecke der Menschen hergestellt werden.

Die gelegentlich vorgeschlagene Bezeichnung „Heimatkunde“ wird vom Lehrplan nicht angenommen, weil sich der Lehrer leicht von der Pflicht entbunden glauben könnte, auch in höhern Klassen noch die heimatkundlichen Vorstellungen als Apperzeptionshülften zu benutzen und weil überhaupt bei jedem neuen Stoffe, gehöre er nun den Realien, dem Rechnen, der Muttersprache oder dem Singen an, befindet man sich im ersten oder letzten Schuljahre, in der Heimat Anknüpfungspunkte zu suchen seien.

Die Bezeichnung der übrigen Fächer stimmt mit der bisher üblichen so ziemlich überein. Ich kann daher nach den vorausgegangenen allgemeinen Erörterungen über die einschneidendsten Gegensätze zwischen Zillerianern und Nicht-Zillerianern der Art und Weise, wie die ersten die Unterrichtsfächer an den Gesinnungsunterricht angliedern, eingehendere Aufmerksamkeit zuwenden.

II. Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Schulstufen.

Der **Religionsunterricht** für die Kinder beider Konfessionen liegt bei uns, wie bisher, in den Händen der Geistlichen, die denselben innerhalb der gesetzlichen Unterrichtszeit zu erteilen haben und hiefür nicht gerade die ungünstigsten Stunden auswählten. Damit dies auch für die Zukunft „immer so bleibe“, sagt der Lehrplan: „Die Schulräte werden eingeladen, bei der Ansetzung der Stunden für den Religionsunterricht die Wünsche der Religionslehrer möglichst zu berücksichtigen und dabei auch auf die Ansetzung der ausserhalb der gewöhnlichen Unterrichtszeit fallenden Stunden für den Konfirmandenunterricht der reformirten Kinder der VII. und VIII. und für den Erstkommunikantenunterricht der katholischen Kinder im V. Schuljahre Bedacht zu nehmen.“

Der vom evangelischen Kirchenrate aufgestellte Lehrplan umfasst nicht mehr als sechs Druckzeilen und schreibt für die ersten sechs Schuljahre Behandlung biblischer Geschichten des Alten und Neuen Testaments vor, während für das VII. und VIII. Schuljahr Apostel- und Kirchengeschichte, Psalmen, Briefe etc. vorgesehen sind.

Das bischöfliche Ordinariat befleissigte sich weniger der Kürze, obschon der Lehrplan natürlich ungefähr denselben Stoff vorschreibt, der

bisher bei uns und anderwärts im katholischen Religionsunterricht behandelt wurde. Damit die Wegleitung eine ganz zuverlässige sei, wird den katholischen Geistlichen vorgeschrieben, welche Lehrmittel sie zu benutzen haben. Der kluge Mann baut vor.

Am eifrigsten wurde der Kampf um den **Gesinnungsunterricht** und die Gesinnungsstoffe geführt. Während die Nicht-Zillerianer sich auf den Standpunkt stellten, den heute noch sämtliche offiziellen Lehrpläne einnehmen, und einer natürlichen gegenseitigen Verbindung und Bezugnahme der Lehrfächer untereinander das Wort redeten und von der Festsetzung eines „Mittelpunktes“ in Zillerschem Sinne absehen wollten, schwangen die Vertreter der letztern Richtung ihre Waffen für dieses Zentrum, wohl wissend, dass es damit um einen der Hauptpunkte ihres Systems sich handelte.

Nachdem die Lehrer anderer als Zillerscher Richtung mit ihren Begehren unterlegen, da der Wind „von oben“ gegen sie blies, setzte man als Gesinnungsstoffe für das

I. Schuljahr 10 Märchen (1. Die Sternthaler, 2. Frau Holle, 3. Strohalm, Kohle und Bohne, 4. Der Tod des Hühnchens, 5. Die Bremer Stadtmusikanten, 6. Der Wolf und die sieben Geisslein, 7. Der Wolf und der Fuchs, 8. Zaunkönig und Bär, 9. Fundevogel, 10. Der Arme und der Reiche) fest.

Alle die Einwände, die so oft gegen den ausschliesslichen Märchenkultus von berufenster Seite erhoben worden waren, wurden auch bei uns vorgebracht; aber man wollte die Märchen, und wir haben sie nunmehr. An Poesie wird's den ja bis anher ohnehin zu nüchternen Bündnern in Zukunft nicht fehlen. Die „moralischen Erzählungen“ seien etwas Gemachtes, tragen die Absichtlichkeit zu sehr an der Stirne! Als ob die Märchen nur so fertig vom Himmel gefallen wären! Wir erlebten in diesen Tagen hier in Chur, dass die Märchen, ganz nette, duftige Gebilde, eben halt doch auch „gemacht“ werden.

II. Schuljahr: Robinson. Dieser Gesinnungsstoff fand so ziemlich die wenigste Anfechtung, wenn überhaupt ein zusammenhängender Stoff ausgewählt werden muss.

III. Schuljahr: Die Nibelungen oder die Patriarchen. Über den Gesinnungsstoff für dieses Schuljahr erhob sich ein erbitterter Kampf, der am entschiedensten an der Jahresversammlung in Tiefenkastels (1892) ausgefochten wurde.

Herr Seminardirektor Conrad hatte mittelst Umfrage im Jahresbericht von 1891 die Konferenzen des Landes ersucht, sie möchten ihm für das III. Schuljahr passende Gesinnungsstoffe bezeichnen. Zwei Kon-

ferenzen schlugen die „Ostereier“ und „Genoveva“ von Christoph Schmid, eine „Sagen aus der bündnerischen Vögtezeit“ und zwei endlich „die Patriarchen“ vor. Für die Nibelungen brachte es nur eine Konferenz zu einer schwachen Mehrheit.

Der Verfasser des Lehrplanes findet die „Ostereier“ viel zu düftig an Handlung und ethischen Verhältnissen, um als Gesinnungsstoff für ein ganzes Schuljahr zu dienen. Der Umstand nun, dass sich die Schmidschen Erzählungen sehr untereinander gleichen (Weihnachtsabend, das Lämmchen, die Waldkapelle etc.), bei zu öfterem Lesen geradezu abstossend wirken auf Erwachsene und Kinder, lasse auch den Ausweg, zwei oder drei grössere Erzählungen des genannten Autoren in einem Schuljahre zu behandeln, als nicht tunlich erscheinen. Auch die „Genoveva“ findet aus denselben Gründen keine Gnade.

Dem Vorschlage, die „Sagen aus der bündnerischen Vögtezeit“ ins Zentrum des Unterrichtes für das III. Schuljahr zu stellen, begegnet Herr Conrad also: „Dieser Vorschlag lässt sich schon eher hören. Er ist namentlich aus dem Grunde wertvoll, weil er uns einen heimatkundlichen Stoff bezeichnet und das Heimatkundliche stets und überall, in allen Fächern und auf allen Schulstufen, im Vordergrunde stehen sollte. Wenn dieser Vorschlag einstweilen dennoch keine praktische Bedeutung haben kann, so liegt dies einmal daran, dass das gesammelte und allgemein bekannte Material aus dieser Zeit für ein ganzes Schuljahr nicht hinreicht. In einigen Wochen sind die wenigen Sagen behandelt, und was tun wir dann? — Ausserdem schweben diese Sagen zu sehr in der Luft und finden kein richtiges Verständnis, wenn nicht die nötigen historischen Ergänzungen angeschlossen werden können, oder wenn die Schüler nicht, wie dies im IV. Schuljahr nach Behandlung der Tellsage der Fall ist, apperzipirende Vorstellungen von anderswoher mitbringen. Immerhin dürfte der letztere Grund eine gänzliche Abweisung dieser Stoffe keineswegs erfordern.“ Freilich, sonst könnte er am Ende gegen die Nibelungen auch geltend gemacht werden!

Die „Patriarchen“ könnten nicht wohl als Gesinnungsstoff ausgewählt werden, weil der Religionsunterricht für die katholischen Schüler schon mit dem ersten Schuljahr beginne und somit diese Partien des Alten Testamento schon früher behandelt werden.

Den Einwänden: „Die Nibelungen sind kein heimatkundlicher Stoff. Die kulturhistorischen und geographischen Verhältnisse sind den Kindern durchaus fremd. Es lässt sich daher auch nicht eine klare Vorstellung davon erzeugen. Die Nibelungen bilden nichts als eine lange, ununterbrochene Kette von Kämpfen der rohesten, unmenschlichsten Art. Das

Morden und Blutvergiessen nimmt kein Ende. Dies muss verrohend auf die Jugend wirken. Die Schüler müssen selbst hartherzig und grausam und gegen das Wohlergehen, ja sogar gegen das Leben ihrer Nächsten gleichgültig werden. Die Nibelungensage erzählt eine Liebesgeschichte. Die Kinder werden so in Verhältnisse eingeführt, die ihnen besser noch fremd blieben. Eine gefährliche Frühreife ist die Folge. Ihre Phantasie betätigt sich zu häufig auf diesem Gebiete, "sucht Herr Conrad mit all' den Gegengründen, welche die Anhänger Zillers in dieser Materie stets ins Feld führen, die Spitze abzubrechen. Es lasse sich kein Stoff denken, der der Apperzeptionsstufe der Kinder dieses Alters in dem Grade entspräche wie die Nibelungensage. Neben der Willens- und Körperfraft trete namentlich die Treue in den verschiedensten Formen, als Königs-, Mannen- und Freundestreue, scharf hervor und bewähre sich in den mannigfachsten Lagen glänzend. Was die Nibelungen ausserdem weit über die „gemachten“ Geschichten, über die Ostereier erhebe, sei die Naturwahrheit der Charaktere. Es seien nicht Tugendhelden, die uns hier vorgeführt werden, sondern Menschen mit menschlichen Fehlern und Gebrechen, wie sie die Wirklichkeit gebiert. Die Absicht der sittlichen Belehrung trete nirgends hervor. Die Nibelungen verdienen vor andern erzählenden Stoffen aber auch um ihres historischen Gehaltes wegen den Vorzug etc. etc.

Trotzdem nur eine Bezirkskonferenz für die Nibelungen sich ausgesprochen, die Kantonalkonferenz zu denselben sich ablehnend verhalten hatte und überhaupt die weitesten Kreise diesem Gesinnungsstoffe keinen Geschmack abgewinnen können, erscheint derselbe doch als erster im obligatorischen Lehrplan, neben den „Patriarchen“ allerdings, von denen Herr Conrad selbst bemerkt, sie könnten für die katholischen Schulen aus den oben angeführten Gründen nicht mehr in Betracht fallen. Was sollen diese Schulen denn behandeln? Die Nibelungen wollen sie nicht; die Patriarchen passen für sie nicht! Und einen andern Stoff erlaubt ihnen der Lehrplan nicht. So werden hie und da auch in Alt Fry Rätia Wünsche, welche die überwiegende Mehrheit der Lehrerschaft ausgesprochen hat, berücksichtigt.

IV. Schuljahr: 1. Die Tellsage. 2. Bündnersagen.

V. Schuljahr: 1. Die Urzeit unseres Landes. 2. Die etruskische Einwanderung unter Rätsus. 3. Das römische Weltreich und sein Zerfall. 4. Die Schweiz unter den Alemannen. 5. Verbreitung des Christentums in der Schweiz. 6. Karl der Grosse. 7. Geistliche Herrschaften (Schenkungen Ludwigs des Frommen, Ottos des Grossen und Ludwigs des Deutschen). 8. Weltliche Herrschaften. Je nach den örtlichen Verhält-

nissen: Donat von Vaz, Freiherren von Räzüns, Grafen von Sax zu Misox. 9. Die Kreuzzüge. 10. Entstehung der freien Gemeinden (Davos, Hinterrhein, Bergell etc. Wieder mit Berücksichtigung der Lokalverhältnisse). 11. Zürich zur Zeit Bruns, die Zünfte als Beispiel der Organisation der städtischen Bürgerschaft. 12. Kampf Berns gegen Rudolf von Nidau, als Beispiel des Kampfes der Städte gegen den Adel.

Wenn das nicht ein vollgerütteltes Mass von geschichtlichem Stoffe für 24 Schulwochen ist, dann sehe man sich noch um einige andere Kapitel aus irgend einem Zeitraum unserer Landesgeschichte um! Ich möchte aber einmal den Lehrer sehen, der mit einer normal beanlagten Klasse diese Fülle von Stoff auch nur einigermassen leidlich bewältigt. Wie wird dies erst in einer sechs- bis siebenklassigen Schule der Fall sein?

VI. Schuljahr: 1. Die Bünde in Rätien. 2. Die Habsburger und ihre Stellung zu den Waldstätten (*a*) Schlacht bei Sempach; *b*) Die 8 alten Orte, *c*) Der Bund von 1291, *d*) Schlacht bei Näfels). 3. Entstehung des Appenzellerbundes. 4. Der alte Zürichkrieg. 5. Der Burgunderkrieg. 6. Der Schwabenkrieg. 7. Die dreizehnjährige Eidgenossenschaft.

VII. Schuljahr: 1. Eroberung des Veltlins. 2. Mailänder Feldzüge. 3. Eroberungen der Eidgenossen (zugewandte Orte und Unterthanenländer. Stellung der Orte zu einander und innere Zustände). 4. Die Reformation und ihre Folgen. 5. Der dreissigjährige Krieg. 6. Die Entdeckung Amerikas.

VIII. Schuljahr: 1. *a*) Die Stellung des Veltlins unter der Herrschaft der drei Bünde. Aufstand im Veltlin. *b*) Aufstand der Bauern *c*) Erhebung der Leventiner gegen Uri. *d*) Aufstände gegen die Herrschaft der Patrizierfamilien: Samuel Henzi, Major Davel, Du Crest. 2. Die französische Revolution. 3. Die Übergangsformen der Eidgenossenschaft (Helvetik 1801—1803, Mediation 1803—1813, Restauration 1814—1830, Regeneration 1830—1848, Sonderbund). 4. Die neue Bundesverfassung, 1848 und 1874.

Dies sind in reicher Fülle die „Erzählstoffe“ und historischen „Einheiten“, um die sich alle übrigen Unterrichtsfächer friedlich und harmonisch, bald inniger, bald etwas mittelbarer, lagern sollen.

Zunächst ist es die **Geographie**, die dem Gesinnungsunterrichte auf den Leib zugeschnitten wurde; denn „der geographische Lehrplan ist durch den geschichtlichen schon bestimmt, sowohl hinsichtlich der Auswahl als auch der Reihenfolge der Stoffe,“ sagt Herr Conrad.

Die Herbart-Zillerschule redet also schon im I. Schuljahr von Geographie und nennt einen Teil dessen, was wir bisher beschreibenden An-

schauungsunterricht nannten, so. Die Sache ist vielfach so interessant, dass ich auch den dieses Fach berührenden Abschnitt unverkürzt bringen muss. Nötig wird sein, dass jeweilen die geographischen mit den Gesinnungsstoffen in Beziehung gesetzt werden; denn ohne dies wäre einem Vertreter der „alten Schule“ die Anordnung der Gegenstände oft unverständlich.

I. Schuljahr: 1. Tag und Nacht. 2. Himmel, Sonne, Mond und Sterne.

II. Schuljahr: 1. Der Hauptfluss des Heimattales nebst allfälligen Seen und Teichen: das Meer. 2. Halbinseln und Inseln in Flüssen, Teichen oder Seen der Heimat. (Man denke hier z. B. an die Kinder von Avers, Savien, Valzeina etc. D. Verf.). 3. Täler, Berge, Ebenen. 4. Einfaches Kartenbild. 5. Verfolgen eines Baches oder Flusses der Heimat bis zur Quelle. 6. Jahr und Tag und dessen Einteilung. 7. Wege, Strassen, Eisenbahnen. 8. Wie wir uns auf Reisen orientiren. 9. Kartenbilder.

III. Schuljahr. a) Bei Behandlung der Nibelungensage: 1. Heimatal und angrenzende Täler. Einführung in das Verständnis der Wand- und Handkarte. 2. Rhein, Inn, Donau.

b) Bei Behandlung der Patriarchen: 1. Wie sub a in Ziffer 1 angegeben. 2. Einiges über Palästina, Mesopotamien und Ägypten.

IV. Schuljahr: 1. Uri, Schwyz, Unterwalden. 2. Bündner Oberland, Schamsertal, Engadin. 3. Die wichtigsten Bergketten Graubündens, nach Massgabe des behandelten Gesinnungsstoffes.

V. Schuljahr. 1. Die wichtigsten Täler Graubündens, Lage und Umriss der den Römern unterworfenen Länder, Römerstrasse über die Alpen und andere wichtige Alpenstrassen. 3. Zürichsee und Limmat. 4. Bodensee, Steinach, St. Gallen, Arbon, Bregenz. 5. Chur und Churer Rheintal. 6. Rhone und Aare. 7. Palästina und Wege dahin. 8. Bern und die Berner Alpen. 9. Überblick über die wichtigsten Gebirge und Flüsse der Schweiz.

VI. Schuljahr: 1. Graubünden. 2. Luzern. 3. Zürich. 4. Glarus. 5. Zug. 6. Bern. 7. Appenzell. 8. St. Gallen. 9. Freiburg. 10. Solothurn. 11. Basel. 12. Schaffhausen.

VII. Schuljahr: 1. Aargau. 2. Thurgau. 3. Tessin. 4. Waadt. 5. Wallis. 6. Neuenburg. 7. Genf. 8. Italien, Österreich und Deutschland, soweit zum Verständnis der Geschichte nötig. Amerika nach den für unsere Auswanderer wichtigsten Seiten. Kugelgestalt der Erde.

VIII. Schuljahr: 1. Erweiterung der Kenntnis schon behandelter Schweizerkantone nach Massgabe des Geschichtsunterrichtes in diesem

Schuljahr. 2. Frankreich. 3. Kulturgeographie der Schweiz (Post- und Eisenbahnwesen, Erwerbsverhältnisse, Handel und Industrie, Zölle, Handelsverträge etc.); dabei Wiederholung der physikalischen und politischen Geographie der Schweiz.

Sicherlich fehlt es auch in dieser Unterrichtsdisziplin nicht an einer überreichen Stoffmenge, die wohl länger ausreichte als 24 Schulwochen, sollte alles einigermassen gründlich behandelt werden, wenigstens so weit, dass für spätere Jahre noch ein Erkleckliches haften bleibt.

Ich habe bereits bemerkt, dass unser Lehrplan schon für das erste Schuljahr **Naturkunde** vorsieht, die sich an den Gesinnungsunterricht anschliesst. Auch dieser Abschnitt möge, weil durchaus charakteristisch, in extenso vorgelegt werden.

I. Schuljahr. Im Anschluss an die Märchen: 1. Wohnstube, Bett, Kleidungsstücke, Nahrungsmittel (Brot), Feld, Wald. 2. Brunnen, Spinnrad, Spule, Backofen, Apfelbaum und Apfel, Gold, Pech. 3. Getreidehalm, Bohne, Kohle, Feuer, Wasser. 4. Henne und Hahn, Nuss, ein Berg der Heimat. 5. Esel, Hund, Katze. 6. Ziegen und Zicklein, Wolf. 7. Fuchs, Bauernhof. 8. Bär, Zaunkönig, Hornisse, Wespe. 9. Förster und Jäger, Raubvogel (Habicht, Adler oder Lämmergeier), Ente, Kirche. 10. Das Pferd.

II. Schuljahr. Anknüpfend an die einzelnen Abschnitte der Robinsonerzählung: 1. a) Der Bau unserer Häuser. b) Feuer und Licht bei Robinson und bei uns. 2. a) Wiese und Wiesenblumen. b) Unsere wichtigsten Waldbäume. 3. a) Hafer, Gerste und Reis. b) Saat und Ernte: Düngen, Pflügen, Eggen, Säen, Entwicklung der Saat und Ernte. Ackergeräte. c) Korbblechten. d) Waldvögel. e) Papagei. f) Einige unserer wichtigsten Stubenvögel. 4. a) Dreschen des Getreides. b) Wittring und Jahreszeiten. 5. Der Töpfer. 6. Der Fischfang. 7. Die wichtigsten Haustiere. 8. a) Das Mahlen des Getreides. b) Das Brotbacken. 9. Der Schneider.

III. Schuljahr. a) Bei Behandlung der Nibelungen: 1. Pferd, Schwein, Hund, Fuchs, Marder, Dachs, Bär, Hase, Reh, Hirsch, Hühnerhabicht. 2. Der Schmied und die Bearbeitung von Eisen und Stahl. 3. Marmor und Edelsteine, die in Ringen oder beim Glaser vorgewiesen werden können.

b) Bei Behandlung der Patriarchen: 1. Kuh, Ziege, Schaf (Butter- und Käsebereitung), Kamel, Pferd, Schwein, Hund und Hauskatze. 2. Haushuhn, Hühnerhabicht. 3. Frühlingspflanzen, z. B. Schlüsselblume, Frühlingsenzian.

IV. Schuljahr. a) Bei Behandlung der Nibelungen im III. Schuljahr: 1. Kuh (Butter- und Käsebereitung), Ziege, Schaf, Kamel, Gemse, Murmeltier. 2. Haushuhn, Weisshuhn, Auerhuhn, Birkhuhn. 3. Wiesenpflanzen, z. B. Storchschnabel- und Nelkenarten. 4. Frühlingspflanzen, z. B. Schlüsselblume, Veilchen, Frühlingsenzian, Frühlingssafran.

b) Bei Behandlung der Patriarchen im III. Schuljahr: 1. Wildtiere: Gemse, Reh, Hirsch, Fuchs, Marder, Dachs, Bär, Hase, Murmeltier. 2. Schneehuhn, Auerhuhn, Birkhuhn. 3. Wiesenpflanzen, z. B. Storchschnabel- und Nelkenarten. 4. Frühlingspflanzen, z. B. Veilchen, Frühlingssafran.

V. Schuljahr. 1. Wiesenbau: a) Wiesenpflanzen, z. B. Kreuzblüter, Glockenblumen, Lippenblüter, Hahnenfussgewächse. b) Mäuse, Maulwurf, Spitzmaus, Hauskatze, Mäusebussard, Engerlinge, Maikäfer. 2. Obstbau: a) Die Obstbäume und ihre Pflege. b) Singvögel, Fledermäuse. c) Apfelblütenstecher, Ringelspinner. 3. Charaktertiere Asiens und Afrikas: a) Löwe und Tiger (nach der Hauskatze). b) Kamel (nach unsren Wiederkäuern). c) Elefant (nach dem Schwein). 4. Frühlingspflanzen, z. Frühlings-Heidekraut, Fingerkraut, Scharbockkraut, Leberblümchen, Buschwindröschen, Küchenschelle.

VI. Schuljahr. 1. Geflügelzucht: a) Hühner, Tauben, Schwimmvögel. b) Raubvögel. c) Fuchs, Marder, Iltis. 2. Fischzucht: Forelle und andere in den heimatlichen Gewässern vorkommende Fische, Fischotter. 3. Amphibien: Frösche, Kröten, Molche. 4. Ackerbau: a) Kartoffel, Erbse, Bohne. b) Erbsenwickler, Erbsenkäfer. c) Der Schmied und die Bearbeitung des Eisens. 5. Wiesenbau: Wiesenpflanzen, z. B. Doldengewächse, Schmetterlingsblüter, Vereinsblüter, Düngung und Bewässerung. 6. Alpwirtschaft. 7. Frühlingspflanzen, z. B. Huflattich, Gänseblümchen, Sahlweide, Haselstrauch.

VII. Schuljahr. 1. Ackerbau: Getreidearten, Unkräuter, schwarzer und weisser Kornwurm. Düngung, Bodenkunde, Wechselwirtschaft. 2. Weinbau. 3. Wald: a) Bäume und Sträucher. b) Geniessbare Beeren, Tollkirsche. c) Spechte, Kuckuck, Eichörnchen. d) Schädliche Insekten, z. B. Borkenkäfer. e) Bedeutung und Bewirtschaftung des Waldes. 4. Charaktertiere Amerikas: Lama, Biber, Seehund, Kolibri. 5. Ausländische Kulturpflanzen: Baumwolle (nach Malve), Kaffee (nach Labkräutern und Waldweister), Zucker (nach Schilfrohr). 6. Physik: Die verschiedenen Hebelarten, die schiefe Ebene und der Keil, Schraube und Pressen, Pendel, Standfestigkeit der Körper. Der Kompass.

VIII. Schuljahr. 1. Der menschliche Körper: a) Kenntnis der wichtigsten Organe und der Funktionen derselben. b) Das wichtigste

aus der Gesundheitslehre. 2. Wiesenbau: a) Die wichtigsten Gräser. b) Ernährung und Ernährungswerkzeuge unserer Wiederkäuer. 3. Bienenzucht: Die Bienen, deren Pflege und Feinde. 4. Die wichtigsten in der Heimat vorkommenden Mineralien und Gesteinsarten. 5. Physik: Witterungserscheinungen, Barometer, Thermometer, Spezifisches Gewicht. 6. Systematischer Überblick über den ganzen Stoff.

Der Abschnitt **Muttersprache** nimmt nicht viel Raum in Anspruch. Für das Lesen im I. Schuljahr wird die Anwendung sowohl der Schreiblese- als Normalwörtermethode zugestanden. Für das II. bis VIII. Schuljahr beschränkt sich der Lehrplan auf folgende Vorschrift: „Behandlung prosaischer und poetischer Lesestücke, die in inhaltlicher Beziehung stehen zu den in den übrigen Fächern behandelten Stoffen.“

Auch im Aufsatz sind die gestellten Anforderungen in wenige Worte zusammengefasst. Während im I. Schuljahr selbstredend von einem eigentlichen Aufsatzzunterricht nicht die Rede sein kann, sollen im II. Schuljahr Auswendiggelerntes aufgeschrieben, Sätze über den Stoff des Lese-, Gesinnungs- und naturkundlichen Unterrichts konstruiert, Diktate gefertigt und das Abschreiben von Wörter bestimmter orthographischer Gruppen geübt werden.

Für das III. bis VIII. Schuljahr ist der allgemein übliche Stoff, wie Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Charakterskizzen, einfache Betrachtungen im Anschlusse an die Lektüre, die Erfahrung der Schüler und den Unterricht in den übrigen Fächern vorgesehen. In den obersten Klassen sollen auch leichte Briefe und Geschäftsaufsätze angefertigt werden.

Erfreulich ist es, dass der Verfasser des Lehrplanes nicht in den Ruf: Fort mit der Grammatik! einstimmt, sondern vielmehr die Notwendigkeit einer gehörigen Berücksichtigung derselben also anerkennt: „Wir treiben die Grammatik nicht als Geistesgymnastik, sondern damit die Schüler richtig schreiben und lesen, Gelesenes und Gehörtes auch richtig auffassen lernen. Besonders notwendig sind grammatische Belehrungen, um die Sprachfertigkeit zu erreichen. In dieser Hinsicht liegt wirklich ein Bedürfnis nach Grammatik vor. Ohne sie würde der Schüler nie zu einer sichern und auch nur annähernd vollständigen Beherrschung der Sprache durchdringen. Damit ist ein fester Punkt für die Stoffauswahl gewonnen. Wir weisen der Volksschule dasjenige grammatische Material zu, welches erforderlich ist, damit sich die Schüler die nötige Sprachfertigkeit aneignen, und schliessen alles übrige aus“.

Der grammatische Unterricht hat sich hauptsächlich an die schriftlichen Arbeiten anzuschliessen, handle es sich um Orthographie, Formen-,

Wortbildungs- oder Satzlehre etc. Von einem Unterricht in der Grammatik, der einem Selbstzweck dient, kann nach dem neuen Lehrplan keine Rede sein. Gar oft wird der Lehrer in den Fall kommen, aus dem einen ins andere Schuljahr hinüberlangen zu müssen; denn die Verstöße der jungen Welt richten sich nicht nach den Bestimmungen des Lehrplanes.

Für das VII. und VIII. Schuljahr ist dann eventuell auch noch „das Einfachste über Reim, Rhythmus, Bilder und Figuren nach Massgabe der Lektüre“ in Aussicht genommen.

Im **Rechnungsunterricht** wird uns der Lehrplan zwei wesentliche, von der bisherigen Übung stark abweichende Neuerungen bringen.

Während wir bisher im I. Schuljahr nur Addition und Subtraktion übten, den Zahlenraum aber auf 50 bis 100 ausdehnten, sollen künftig innert der Zahlenreihe 1—10 alle vier Grundrechnungsarten gelehrt werden. Die Jahresversammlung des bündnerischen Lehrervereins in Tiefenkastels hatte sich dahin ausgesprochen, beide Verfahren seien zu akzeptiren; bei schwächeren Klassen sei die Beschränkung auf Addition und Subtraktion geboten.¹⁾

Die massgebendsten Kreise scheinen also der Idee zu huldigen, die Vorstellung einer Zahl werde um so klarer, je vielseitiger wir sie kennen lernen. Freilich finden sich bei uns sehr viele, welche die Multiplikation und namentlich Division als für das Denkvermögen der Kinder von sieben Jahren zu schwierig ansehen.

Im weitern weicht unser neue Lehrplan vom bisherigen Verfahren und auch von den zur Zeit in Gebrauch stehenden Lehrmitteln darin ab, dass er die Behandlung der gemeinen Brüche im eigentlichen Sinne vom V. ins VI. und die Dezimalbrüche, resp. das Rechnen mit Dezimalen, vom VI. ins V. Schuljahr versetzt. Freilich können auch schon im IV. Schuljahr Übungen mit gemeinen Brüchen gemacht werden, „wenn die Aufgaben mit ganzen Zahlen dazu führen“, was ja häufig genug der Fall sein kann.

Der Lehrplan gestattet nun, das bis jetzt geltende Verfahren oder die Vorschriften des Lehrplanes zu befolgen.

Für das VIII. Schuljahr wird auch Unterricht in der „Haushaltungsbuchführung“ vorgeschlagen, also dem praktischen Leben die Hand gereicht.

Die **Formenlehre** bringt keine prinzipiellen Neuerungen. Sie soll mit dem V. Schuljahre beginnen und nur für die Knaben obligatorisch sein.

¹⁾ Protokoll genannter Versammlung, XI. Jahresbericht, pag. 108.

Dass in der Verteilung der Unterrichtszeit auf die einzelnen Fächer schon das III. und IV. Schuljahr je eine Unterrichtsstunde zugeteilt erhielten, dürfte von einem Versehen herrühren. Die einleitenden Bemerkungen schreiben allerdings für „jede Einheit des Rechnens und der Formenlehre die Auswahl eines Sachgebietes vor, das dem Schüler aus dem übrigen oder aus der täglichen Erfahrung „zum Teil wenigstens bekannt ist“ vor. Ich glaube nicht, dass die „ältern Lehrer“ sich dieser Vorschrift unterziehen werden. Die Resultate der bisherigen Erfahrung sprechen durchaus nicht zu gunsten der neuen Vorschrift. Wenn man bei einem Lehrverfahren aus lauter Rücksichten auf die „Sachen“ nicht mehr Zeit zur Übung hat, dürfte es dem praktischen Leben wenig Nutzen versprechen.

Das **Zeichnen** beginnt in der Zillerschen Schule schon mit dem I. Schuljahr, ist aber bis zum IV. nur sogenanntes malendes Zeichnen (I.: Stuhl, Tisch, Fenster, Bett, Haus, Schere, Säbel etc. II: Ruder, Flagge, Anker, Kahn, Zelt, Werkzeuge, Hügel, Insel etc. III.: Spiess, Lanze, Schwert, Pfeil, Bogen, Schild, Helm, Füsse, Schnäbel, Anwendung der Farben etc.) und hat dem Gesinnungsunterricht zu dienen.

Vom IV. bis VIII. Schuljahr wird derselbe Stoff systematisch behandelt wie in den Schulen anderer pädagogischer Richtung. Dasselbe kann auch vom **Schönschreiben**, **Singen** und **Turnen** gesagt werden, sowie von den **Handarbeiten** für die Mädchen, für welchen Unterricht erst vom IV. Schuljahr an das Obligatorium besteht.

Auch die **Handarbeiten für Knaben** sind als fakultatives Fach vorgesehen, und es enthält der Lehrplan ausführliche Vorschriften über Hobelbankarbeiten und Kartonnage.

Wie bekannt, hat unser dreisprachiger Kanton mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die anderwärts in dieser Ausdehnung nicht vorhanden sind. Darauf musste der Lehrplan nun auch Rücksicht nehmen. Bezüglich der deutschen und italienischen Schulen wurde kein Unterschied gemacht, wohl aber für die romanischen, in denen zum Unterricht in der Muttersprache noch derjenige im Deutschen als **Fremdsprache** kommt.

Der Beginn dieses letztern ist auf das IV. Schuljahr angesetzt, kann aber, wo die Verhältnisse dies als wünschbar erscheinen lassen, auch auf das V. verschoben werden. Von diesem Zeitpunkte an soll das Deutsche dann allerdings recht intensiv betrieben werden (wöchentlich sieben Stunden), während auf die Muttersprache nur noch drei Unterrichtsstunden fallen.

In welcher Weise die zur Verfügung stehende Zeit verteilt werden soll, zeigt folgende Tabelle.

Schuljahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Total.
1. Religion	3	3	3	3	3	3	3	3	24
2. Gesinnungsunterricht									
und Geschichte . . .	2	2	3	3	3	3	3	3	22
3. Geographie... . . .	—	—	3	3	3	3	3	3	18
4. Naturkunde	3	3	2	2	2	2	2	2	18
5. Muttersprache	$10\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$	7	7	7	7	7	7	63
6. Rechnen	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	6	6	6	6	6	6	51
7. Formenlehre	—	—	1	1	1	1	1	1	6
8. Zeichnen	—	—	2	2	2	2	2	2	12
9. Schönschreiben . . .	—	—	2	2	2	2	2	2	12
10. Singen	2	2	2	2	2	2	2	2	16
11. Turnen (für Knaben)	—	—	2	2	2	2	2	2	12
12. Handarbeit									
(für Mädchen) . . .	—	—	3	3	3	3	3	3	18
13. Handarbeit									
für Knaben	—	—	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(12)
	28	28	33	33	33	33	33	33	254.

Um in den romanischen Schulen für den Unterricht in der Fremdsprache Zeit zu gewinnen, müssen Zeichnen und Singen je eine halbe Stunde abtreten, was natürlich mit Rücksicht auf diese Fächer zu bedauern ist; aber die Verhältnisse liegen so, dass ein anderer und relativ konvenablerer Weg nicht ausfindig zu machen ist.

In Obigem haben wir uns bemüht, den geehrten Lesern den neuen Lehrplan für die bündnerischen Primarschulen in seinem Hauptinhalt zur Kenntnis zu bringen. Derselbe ist wohl der einzige Lehrplan nach Zillerschen Grundsätzen, der nur so mit einem Mal für ca. 470 Schulen obligatorisch erklärt wurde, ohne auf die Vertreter anderer pädagogischer Richtung Rücksicht zu nehmen. Von den 473 an den öffentlichen Schulen Graubündens wirkenden Lehrkräften sind jedenfalls 200 (laut Amtsbericht vom Jahre 1893 zählten 276 Lehrer und Lehrerinnen über 10 Dienstjahre, und die neue Schule sendet ihre Jünger seit erst 14 Jahren ins Land hinaus) durch diesen Lehrplan geradezu vergewaltigt worden. Sie haben ihre Wünsche kundgegeben nach den verschiedensten Richtungen (z. B. bez. Konzentration, Gesinnungsunterricht, Naturkunde, Rechnungsunterricht); aber ihre Begehren wurden fast ohne Ausnahme nicht oder nur in ganz untergeordnetem Masse berücksichtigt. Der Verfasser des Lehrplanes hat einmal erklärt, die pädagogische Überzeugung sei eine Überzeugung wie jede andere und müsse respektirt werden.

Das ist nun aber durch die Art und Weise, wie dieser Lehrplan ca. 200 Lehrern, annähernd der Hälfte der ganzen Lehrerschaft, durch

das Erziehungsdepartement aufoktort worden ist, nicht geschehen, und ich stehe nicht an, zu erklären, dass ich mit vielen andern Vertretern der Schule, Schulräten und Schulfreunden zu Stadt und Land dafür halte, dass diese rücksichtslose Massregel für unsere Schule nicht segensreiche Folgen haben kann.

Das Merkwürdigste an der Sache aber ist die Tatsache, dass bis zur Stunde für kein einziges Fach die nötigen Lehrmittel existieren,¹⁾ die absolut notwendig gewesen wären, bevor man schlankweg das Obligatorium ausgesprochen hat. Ich berufe mich in dieser meiner Behauptung auf keinen Geringern, als einen der Führer der Zillerschen Schule in der Schweiz, Herrn Seminardirektor Dr. Th. Wiget, der im ersten Abschnitte seiner „formalen Stufen des Unterrichts“ sagt, dass die formalen Stufen am leichtesten in die Praxis übergeführt werden können, „während die Lehre von den kulturhistorischen Stufen und von der Konzentration des Unterrichts zwar wichtigere, aber auch schwierigere Fragen bietet und an den herrschenden Lehrplänen und den gebräuchlichen Lehrmitteln schwer zu überwindende Hindernisse findet.“

Darüber schritten bei uns diejenigen, welche die Macht in den Händen haben, kühn hinweg, unbekümmert darum, ob die Unterlegenen diese Rücksichtslosigkeit mit Bitterkeit empfinden müssen oder nicht.

Ganz ohne allen Zweifel wird es Gemeinwesen geben, die mit der Einführung dieses Lehrplanes nicht sehr sich beeilen werden. Worauf stützt sich dann das Erziehungsdepartement, resp. der Regierungsrat, wenn ihm gar noch die Befugnis bestritten wird, überhaupt für einen Lehrplan das Obligatorium auszusprechen?²⁾ Ob ihm die Schulorganisation oder die Schulordnung das Recht hiezu gaben, mögen die Juristen ausschafeten, wenn diese Frage an die Behörden herantritt, was sicherlich in nicht gar ferner Zeit der Fall sein wird.

Man fragt sich auch, welche Mittel einer Gemeinde gegenüber, die sich dem Machtspurche des Erziehungsdepartements nicht fügen will, anzuwenden wäre, und stösst da immer wieder auf unsere fast unumschränkte Gemeindesouveränität.

Wie man die Sache also nimmt, muss gesagt werden: Die Obligatorisch-Erklärung des neuen bündnerischen Lehrplanes für die Primarschule war ein nach jeder Richtung hin sehr verfrühter Schritt der zuständigen Behörden. Die Früchte desselben werden schwerlich gute sein und unserm bündnerischen Volksschulwesen auf Jahre hinaus nicht die erwartete allgemeine Förderung bringen.

¹⁾ Soeben erscheinen Lesebücher für das I. und II. Schuljahr, die auf der Grundlage, wie unser Lehrplan sie schafft, ausgearbeitet wurden. Im nächsten Jahre sollen die zwei nächsten Schuljahre an die Reihe kommen.

²⁾ Dies ist im sogenannten Sprachunterricht geschehen, ohne dass die Angelegenheit endgültig entschieden worden wäre. Der Verfasser.